

Seeuferweg unterer Frauenstein

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. Dezember 1995

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Gemeinderat beschloss am 2. Oktober 1990 den Bebauungsplan Unterer Frauenstein, Plan Nr. 4476. Aufgrund der Einwendung der SP und der Motion Franz Hotz und Paul Tschudi vom 29. Mai 1990 versah der Grosse Gemeinderat den Bebauungsplan mit der Ergänzung "Vorbehalten bleibt, dass der gemäss Ortsgestaltungsplan vom 20. April 1982 vorgesehene Seeuferweg in einem separaten Verfahren mittels Strassenlinien aufgelegt wird". Die erwähnte Motion verlangt, dass der Stadtrat innerhalb von zwei Jahren Strassenbaulinien für einen Seeuferweg im Bereich des Bebauungsplanes "Unterer Frauenstein" dem Grossen Gemeinderat vorlegt.

Der Regierungsrat hat den Bebauungsplan am 25. Juni 1991 unter folgenden Bedingungen genehmigt:

"Der Stadtrat wird angewiesen, die Strassenlinien im Bereich des geplanten Seeuferweges innert zwei Jahren nach der Genehmigung dieses Bebauungsplanes aufzulegen. Baubewilligungen, die vor diesem Zeitpunkt erteilt werden, sind mit der Auflage zu versehen, dass die Umgebungsgestaltung den geplanten Seeuferweg nicht negativ präjudizieren darf."

Im Sommer 1993 nahm das Stadtbauamt die Planungsarbeiten auf und orientierte die Grundeigentümer. In Anbetracht der sensiblen landschaftlichen Situation und der bestehenden Ueberbauung war eine Begehung des Geländes erforderlich. In der Folge wurden zwei Ideenskizzen erstellt, die den betroffenen Grundeigentümern an einer Aussprache vom 21. März 1994 vorgestellt wurden. Die Skizzen zeigten die baulichen Schwierigkeiten des Seeuferweges deutlich auf. Die Grundeigentümer stellten verschiedene Fragen, machten Anregungen und forderten, auf den einschneidenden und teuren Seeuferweg zu verzichten.

Ein Ingenieurbüro wurde beauftragt, in einer Machbarkeitsstudie mögliche Varianten eines Seeuferweges aufzuzeigen sowie die erforderlichen Baukosten grob zu schätzen. Die Studie vom April 1995 zeigt die Situation und verschiedene Querschnittstypen des Seeuferweges auf heutigem Terrain bzw. dem heutigen Ufer vorgelagert (Schüttungen, Stege, Brücken). Für die Kostenschätzung wurde eine mögliche Linienführung gewählt. Es ist jedoch deutlich darauf hinzuweisen, dass eine

definitive Lage des Seeuferweges erst auf der Basis eines detaillierten Vorprojektes festgelegt werden könnte. Es wird mit Baukosten ohne Landerwerb in der Höhe von ca. Fr. 2.4 Mio (Genauigkeitsgrad: + / - 20%) gerechnet.

Die Machbarkeitsstudie bildet eine geeignete Grundlage zur Beurteilung des Seeuferweges "Unterer Frauenstein". Sie zeigt auf, dass die Realisierung des Fussweges nur mit massiven und landschaftlich problematischen Eingriffen zu verwirklichen ist und auch mit grossen finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass sich die überwiegende Mehrheit der Grundeigentümer gegen den Seeuferweg ausspricht, was zu aufwendigen Verfahren führen kann.

Stadtplanerisch kommt dem Seeuferweg in diesem Bereich eine untergeordnete Bedeutung zu. Eine Verwirklichung sollte erst nach der Realisierung der Fusswege Hafen - Strandbad sowie Gärbiplatz - Casino näher geprüft werden. Insbesondere ohne Verbindung vom Casino zum Gärbiplatz bleibt der Seeuferweg Unterer Frauenstein ein Stückwerk ohne direkten Bezug zum Stadtzentrum. Auf die Ausarbeitung eines Vorprojektes für den Seeuferweg Unterer Frauenstein und in der Folge auf die Festlegung von Strassenlinien sollte bis zur Fertigstellung der zwei genannten Fusswege verzichtet werden. Die Freihaltung ist planerisch gesichert. Im Bebauungsplan Unterer Frauenstein, Plan Nr. 4476, vom 25. Juni 1991, ist das Seeufer mit einer grosszügig ausgeschiedenen Baulinie vor Ueberbauungen geschützt.

Die Motion F. Hotz / P. Tschudi beauftragt den Stadtrat, Strassenbaulinien für den Seeuferweg "Unterer Frauenstein" auszuscheiden. Die bereits bestehende Baulinie entlang des Ufers, wie sie im Bebauungsplan Nr. 4476 festgehalten ist, entspricht diesem Auftrag. Weitere Baulinien auszuscheiden, ergibt keinen Sinn. Strassenlinien, welche die genaue Lage sowie die Dimensionierung eines zukünftigen Weges festlegen, können erst auf der Basis eines konkreten Projektes festgelegt werden. In diesem Sinne ist der Auftrag der Motion bereits mit der Genehmigung des Bebauungsplanes Unterer Frauenstein, Plan Nr. 4476, erfüllt worden.

Anträge:

Antrag 1:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und auf die Ausarbeitung eines Vorprojekts für den Seeuferweg Unterer Frauenstein und in der Folge auf die Festlegung von Strassenlinien mindestens bis zur Fertigstellung der Fusswege Hafen - Strandbad sowie Gärbiplatz - Casino zu verzichten.

Antrag 2:

Die Motion F. Hotz / P. Tschudi betreffend Baulinie Seeuferweg "Unterer Frauenstein" vom 29. Mai 1990 ist von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 12. Dezember 1995

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

i.V. Hans Hagmann

Beilage:

Uebersichtsplan Machbarkeitsstudie